

26. Juny 1837.

in die Gesetzesammlung besloßen.

Denkmal der Regierung
betreffend die Vollziehung
der Verfügungen zu Verlesung
einer Deklaration über die
Verlesung des Gesetzesbuchs
unter der Regierungskammer.

Hierauf Verlesung eines vom 10. d. J. da,
hinter Verlesung des Regierungsbuchs, womit
dieselbe die Gründe mittheilt, weshalb sie
außer dem Reich gesetzlich sein, dem sie unter
31. Mai d. J. nachstehenden Auftrage zur Ver-
lesung eines Auftrages über die von der Ge-
meinden Affeltreu, Gudingen, Maffelwil,
Mallikon, Augst & Otterbach angeforderte Ver-
lesung des Hauptbuchs des bürgerlichen Geset-
zes Buchen, — wird einmüthig besloßen,
diesem Denkmal als ganzem auszusuchen,
zugleich aber dem Regierungsrath anzudeuten,
seinen diesfälligen Auftrag innerhalb
die nächste ordentliche Sitzung des Großen
Raths zu unterbrengen.

Verlesung der Tages-
Sitzungen.

Hierauf wurde zur Verlesung der von dem
Regierungsrath mit Verlesung vom 22. d. J.
W. in betreff der unterbreiteten Justitionen
für die Staatsanwaltschaft auf die diesfällige
ordentliche Tagesitzung zugeschieden & da ein.

3

26. Juny 1837.

unser in allgemeinen Rathschlag des Wort
begehrt sofort zur antihelvetischen Versammlung
geschritten, wie folgt:

Unsermündlich & einmüthig werden wir
dem Folgenden anzuordnen:

- P. 1. Constitution der Tagsatzung.
- P. 2. Eidgenössische Pausen.
- P. 3. Eidgenössische Anstalt.
- P. 4. Verwaltungsrath der eidgen. Tringegelder.
- P. 5. Eidgenössische Militärpflicht in Gen.
- P. 6. Eidgenössische Übungsdienste.
- P. 7. Tringegenossenschaftliche Verwaltung.
- P. 8. Justizwesen der Schweiz. Cantone.
- P. 9. Selbstbestimmungen.
- P. 10. Eidgenössischer Generalstab.
- P. 11. Bestand & Organisation des Landes,
Landes.
- P. 12. Manufakturen in Bezug auf Verhaftung
der Manufakturierungsmittel.
- P. 13. Prinzipien der beständigen Militär,
Gefolge & Reglemente. — litt. a. anzuordnen.

26. Juny 1837.

Die Darstellung über Litt. C. wurde, nachdem
mit Majors die Frage, ob über das Ma-
trivella des Strafsenatsverordnungsungutachten war,
den Fall, bejand aufgefunden werden war,
bestanden zu sein werden, wie in den Zwei-
stanzzeit vorgefunden auf den Gegenstand be-
zügliche Ueberträge beigefügt.

Demnach wird einander & einseitig auf
den Gegenstand vorgefunden:

P. 14. Gültigkeit, wie es auch die Angaben
bestimmen werden sollen, die durch die vorer-
te folgende Militär-Organisation von
ausst werden.

P. 15. Vollständig der vorer-
te Militär-Organisation.

P. 16. Befragungen über die folgende
Militär-Organisation.

P. 17. folgende Militär-Organisation.

P. 18. folgende Militär-Organisation.

P. 19. Veränderung des von Johann Heinrich
von Boissier von Graf der folgende Aufsatz ge-

26. Juny 1837.

- maximalen Betrag von 12000 Frs. de France.
- S. 20. Folgenöffentliche Pringofunde.
- S. 21. Öffentliche Grenz- & Territorial-, Ver-
hältniſſe.
- S. 22. Revision des Landesvertrages zwischen
den 22 Cantonen der Schweiz, vom 7. August
1815.
- S. 23. Revision der Manufakturverträge.
- S. 24. Revision der folgenöffentlichen Geldverträge.
- S. 25. Titulaturen & Löhne der folgenöffentlichen
Correspondenz.
- S. 26. Folgenöffentliche Gewährleistung der
Cantone. Verfassung.
- S. 27. Gewährleistung der in der Schweiz be-
findlichen Klöster & Capitel.
- S. 28. Rücktritt eines Cantons von einem
einmal eingegangenen Souveränität.
- S. 29. würde litt. A. einmützig in folgenden
Satzung angenommen:
- " Es wird mir der Schweiz des Vorwortes
" zu erwähnen sein, ob der Reich Schweiz

26. Jany 1837.

„meiner Hauptpflichten da auf 11 März d. J.
 „abzutragenden ersten Forderung an die Posten
 „der Militär-Compagnie vorstehendes Ges.
 „vom 1833 ein Gemüth galastat habe und
 „im Falle, daß solches nicht geschehen wäre,
 „die Staatsanwaltschaft bevollmächtigt, an die
 „süßigen Verordnungen d. römischen Regierung
 „Wollensungsobacht zu Theil zu lassen.“

Litt. b. nach dem Entwurfe,

abzuändern angenommen, nach dem fol-
 genden:

§ 30. Uebersetzung des Lautens Buchs; §

§ 31. Uebersetzung des Lautens Handbuchs,

Litt. a. — Litt. b. eingezogen wurde mit Waf.

seit in folgenden vorübergehenden Fassung ange-

nommen: „In Übereinstimmung mit dem

„vorjähigen Auftrag des Handels Handels

„(Lb. p. 287) wird die Gesellschaft

„davon dringen, daß das faktische Handel.

„niß d. der Grund der Passanten ansein,

26. Juny 1837.

- „In dem Verordnungsgrunde des Königs über
- „Vollziehung von Strafen für politische Ver-
- „gehen durch eine Commission der Herr-
- „schaft nach dem untersteht & unorganisch war.
- „da, in demselben zufolge der Circulation
- „vom 27. December 1831 über post eine
- „Introduction der Cirkularverfügung von
- „Königlichen zulässig sey.“

In dem Verordnungsgrunde blieb die Antwort
auf die Anfrage nach dem Inhalte:

- „Die Staatsverfassung wird beauftragt,
- „darüber einzusehen, daß durch von der
- „Regierung dieses Landes der Regierung
- „politischen Verordnungen eine Um-
- „setzung erreicht wurde, welche als bestes
- „Mittel zu derartigen Verbesserungen im All-
- „gemeinen dienen wird.“

Uebrigens sind die in dem
Inhalte angegebenen.

S. 32. Conventen wegen gütlicheren
Auslieferung der Anwesen von besoldeten

26. Jany 1837.

Contostrukturen.

S. 33. Heimathlosigkeit in der Schweiz.

S. 34. Deutung des Contos Klauenburg
auf Darstellung d. Abfluß eines Conto.
buches betreffend die Regulierung der Sa-
dingungen, unter welchen Augustinische des
eigene Conto Augustinische des andern
zufolge können.

S. 35. Zollwesen.

S. 36. Wapp & Gewist.

S. 37. Münzwesen. Erstes Lema augenwe-
men. — Mit Wappheit würde eingewen-
behalten, des zweiten Lema des letzten.
so, dasin lautet: „Übrigens wird die
Gungspandtschaft anblören, daß das folgende
Wand einen gemeinsamen gleichen Münzfuß
wünsche & allzufalls nicht ungenügt wäre,
den französischen anzunehmen, insofern sich
eine Wappheit der Hände dasin aufse-
den würde;“ — nicht in die Justation auf,
zunehm.

26. Juny 1837.

S. 38. Besprechung über die Verwaltung von
Central. Costa. Litt. A. würde auf dem
Futurausf angenommen; Litt. B. ebenfalls
mit folgenden etwas abweichenden Re-
sultion am Ende: "Die Verwaltung
wird annehmen, daß der finanzielle Stand diese
Ausgabe nicht zu ermöglichen können, & also
verlangen, daß die fragliche Summe von
dem beabsichtigten Conto aufgegeben
Zufage, ohne Zinsberechnung in die Cen-
tral. Costa vermindert werde."

Dieser Punkt würde wieder auf
dem Futurausf angenommen.

S. 39. Brief, Unterzeichnet.

S. 40. Folgende Pöse Gesandtschaftsmitgliedern.

Ordnung.

Hierauf würde von Abgeordneten
Herrn Präsidenten die Sitzung für heute
aufgehoben, weil am nächsten die Tages-
ordnung auf morgen festgesetzt, wie folgt:
a. Fortsetzung der Beratung des Justiz-
sine. —